

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Peter Zerche  
Am Unteren Rain 9  
35394 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■  
Telefon: 0641 306 – 1004/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
29.04.2014

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/2152/2014

Datum  
20. Mai 2014

### Anfrage des Herrn Peter Zerche vom 29.04.2014 zum Thema Kunstleitpfosten - ANF/2152/2014

Sehr geehrter Herr Zerche,

Ihre Fragen bzgl. der im Stadtgebiet aufgestellten Kunstleitpfosten können wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Frage:**

Bezahlen die Firmen, welche die Leitpfosten zur Eigenwerbung gewerblicher Art (BWE, Menges u.a.) nutzen, Gebühren nach der städt. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen? In og. Fällen handelt es sich um Werbeanlagen und nicht um temporäre Alltagskunst.

#### **Antwort:**

Das Mitmach-Projekt „Kunstleitpfosten zur Landesgartenschau“ hat zum Ziel, durch die künstlerische Gestaltung von Kunstleitpfosten und deren Aufstellung auf öffentlichen Flächen ein Zeichen für die Landesgartenschau zu setzen.

Anspruch des Projekts ist es dabei, die gesamte Stadtgesellschaft einzubeziehen. So wurden Pfosten nicht nur von Einzelpersonen, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kirchengemeinden gestaltet, sondern von vielen gesellschaftlichen Gruppen, etwa der Industrie- und Handelskammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Technischen Hilfswerk, Amnesty International oder der Aids-Hilfe. Auch die Beteiligung von heimischen Unternehmen war erwünscht. Etwa 3 % der Kunstleitpfosten wurden von Unternehmen gestaltet.

Für die Kunstleitpfosten gilt die Freiheit der Kunst. Eine Sondernutzung liegt nicht vor, da die Kunstleitpfosten Eigentum der Stadt Gießen sind.



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

**2. Frage:**

Da die Stadt selbst bestätigt, dass sie den Bereitstellern der Leitpfosten einen konkreten Standort nicht gewährleisten kann, geschweige denn, eine Übersicht hat, welcher Pfosten wo platziert wurde, dürfte eine Rückgabe der Pfosten an die Schöpfer der temporären Alltagskunst wohl nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich sein. Daraus erwächst die Frage, wie die Pfosten später entsorgt werden. Da sie mit allerlei unbestimmten Materialien verziert wurden, dürfte eine direkte Verwertung - zumindest des Holzes - wohl nicht gegeben sein. Sind diese dann als Sondermüll zu behandeln und wer trägt dafür die Kosten?

**Antwort:**

Eine Reihe von Kunstleitpfosten sind bereits vorgemerkt, die auf Wunsch den Pfostengestaltern zurückgegeben werden.

Für die restlichen Pfosten ist eine Versteigerung nach der Landesgartenschau angedacht. Eine gewisse Anzahl Pfosten kann von städtischen Ämtern weiterverwendet werden, zum Beispiel als Dreibock bei Baumpflanzungen. Von Seiten einer Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf liegt das Angebot vor, 200 Pfosten nach der Landesgartenschau zu übernehmen.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Pfosten auch bei Weiterverwendung irgendwann das Ende ihrer natürlichen Lebensdauer erreicht haben werden. Sie werden dann – bei Einstufung in die entsprechende Abfallklasse – thermisch verwertet.

**3. Frage:**

Ich möchte die Antwort nach der mündlichen Fragestunde bitte schriftlich zugesendet bekommen.

**Antwort:**

Ist zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen